

**Textlicher Teil**

Die in früheren städtebaulichen Plänen insbesondere die in der Baustufenordnung für das Gebiet der Stadt Essen für den vorliegenden Bereich getroffenen Festsetzungen gelten als aufgehoben, soweit sie nicht durch entsprechende Signaturen in den vorliegenden Plan übernommen sind.

**Kennzeichnung**

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.